



<u>Vorschläge und Ideen von Bürger:innen</u>	<u>Beantwortung der Abteilung Grünraum und Gewässer</u>
<b>Kleinparkanlage (Pocketpark) und straßenbegleitende Grünfläche</b>	
Es war für diese Fläche auch eine Fahrrad/Verkehrszeichen - Übungsfläche im Gespräch bzw. angedacht. Warum ist dieses Projekt gefallen?	<i>Die Fläche des geplanten Pocketparks ist mit rund 1.200 m<sup>2</sup> zu klein, um einen Verkehrsgarten zu errichten und würde darüber hinaus eine Fokussierung auf nur eine Nutzung mit hohem Versiegelungsgrad darstellen. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer versucht (Klein)Parkanlagen möglichst grün und vielfältig nutzbar bzw. nutzungssoffen zu gestalten.</i>
Mistkübel <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Abdeckung (damit räuberische Krähen keinen Müll entnehmen und Menschen keinen Hausmüll einwerfen)</li> <li>- und Sackerlspender (weil es viele Hunde in der Gegend gibt)</li> </ul>	<i>Der Vorschlag wird umgesetzt: Es werden Mistkübel mit Abdeckung und Sackerlspender bereitgestellt (2 Abfallbehälter mit Abdeckung + 1 Hundesackerlspender an den Eingängen der Kleinparkanlage und 1 Abfallbehälter mit Abdeckung und 1 Hundesackerlspender auf der Straßenbegleit-Grünfläche).</i>
Für stetige Müllbeseitigung sorgen!	<i>Sobald der Park fertig ist, wird die Pflege standardgemäß an die Holding Stadtraum Grünraum übergeben und somit gleich wie alle anderen Parkanlagen in Graz regelmäßig betreut.</i>
Konfliktpotential mit Hunden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hundedeck möglich?</li> </ul>	<i>Ein eigener Bereich für Hunde im Sinne einer eingezäunten Hundewiese ist aufgrund der geringen Fläche der Kleinparkanlage nicht möglich. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer plant Parks für alle Grazerinnen und Grazer und will niemanden von deren Benützung ausschließen. Hunde sind in öffentlichen Parkanlagen an der Leine zu führen und Hundekot ist zu entsorgen – dazu werden Sackerlspender installiert. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, wird die Ordnungswache angehalten, den Park intensiver zu beobachten und Vergehen gegebenenfalls zu ahnden.</i>
Intensive Pflege mit häufiger Mahd gewünscht! (Blumenwiese verleitet dazu Hundekot liegen zu lassen und mit Müll verschmutzt zu werden)	<i>Auf eine extensive Blühwiese mit nur zweimaliger Mahd/Jahr wird verzichtet, stattdessen wird ein Blumenrasen mit Frühlingsblüchern eingebracht, um dennoch Blühaspekte mit Bienenweiden zu schaffen.</i>
Trinkwasserspender anbieten	<i>Ein Trinkbrunnen ist in der Grünfläche Straßganger Straße Ecke Reininhausstraße vorgesehen. Die Wasserleitung liegt in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort (kostengünstige Variante). Durch die Situierung des Trinkbrunnens Nahe dem stärker frequentierten Kreuzungsbereich können mehr Menschen den Trinkbrunnen nutzen.</i>
Bänke in der Straßenbegleit-Grünfläche zur Hauptverkehrsstraße hin orientiert unnötig, weil der Straßenlärm dort zu laut sein wird.	<i>Sitzmöglichkeiten werden nicht nur in ruhigen Parkanlagen aufgestellt, sondern dienen entlang von Alltagswegen zum Teil auch an unwirtlichen Orten als Angebot zur Rast für ältere, gebrechliche oder chronisch kranke Menschen. Die Bank wird mit dem Rücken zur Reininghaus Straße aufgestellt.</i>
Beleuchtung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Park</li> <li>- „Kleine“ Straßganger Straße</li> </ul>	<i>Im Park selbst ist keine Beleuchtung vorgesehen, die Straßenbeleuchtung entlang der kleinen Straßganger Straße muss normgerecht ausgeführt werden. Die LED-Leuchtkörper leuchten</i>

	<i>den Straßenraum gut und gleichmäßig aus, haben aber wenig Streuwirkung in die angrenzenden Häuser.</i>
Reststoff-Sammlung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohin kommen die vorhandenen Container?</li> <li>- Wo wird zukünftig Grünschnitt/Christbäume/Laub gesammelt &amp; abgeholt?</li> </ul>	<i>Sowohl die Reststoff-Sammelcontainer als auch die Christbaumsammlung wird einen neuen Standort in der Nähe bekommen. Grünschnitt ist während der „Grünschnittaktion“ kostenlos bei der Holding abzugeben.</i>
Bäume <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 5m hohe Bäume?</li> <li>- Mehr Vielfalt bei den Baumarten möglich?</li> </ul>	<i>Bäume werden in Graz in der Regel mit 18-20 cm Stammumfang gepflanzt (rund 10 Jahre verschult), dies entspricht je nach Baumart einer Höhe von ca. 5-6m und einem Stammdurchmesser von ca. 5-6 cm. Ältere Bäume haben zum einen häufig größere Schwierigkeiten sich an die neuen Umgebungsbedingungen anzupassen und deshalb keinen Vorteil im Anwuchs und sind zum anderen wesentlich teurer, sodass die Kosten-Nutzen-Relation gegen deren Pflanzung im Straßenraum spricht. Durch die teilweise Situierung der Bäume in Entwässerungsmulden, reduziert sich die Vielfalt an geeigneten Baumarten, die ein harmonisches Bild erzeugen. Gemäß dem gestalterischen Entwurf soll die Straßganger Straße im gegenständlichen Projektgebiet eine eigene Identität erhalten. Dies gelingt durch die Pflanzung einer homogenen Baumreihe (vgl. Platanen in der Elisabethstraße).</i>
Nicht aufgeastete Bäume (Heister) oder zusätzliche Sträucher in der Straßenbegleit-Grünfläche möglich? <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vögel</li> <li>- Blühaspekt</li> <li>- Sichtschutz zur stark befahrenen Hauptverkehrsstraße</li> </ul>	<i>Blühsträucher sind in der Kleinparkanlage vorgesehen. Aufgrund der Flächenkonfiguration sind Sträucher entlang der Reininghaus Straße leider schwer umsetzbar.</i>
Gehsteig in der Kurve Villenstraße – Straßganger Straße unnötig!? <ul style="list-style-type: none"> <li>- da der gesamte angrenzende Bereich Wohnstraße wird und damit zum Gehen, Radfahren und Spielen einladen soll.</li> <li>- Da in den gesamten angrenzenden Straßen keine Gehsteige vorhanden sind.</li> <li>- Da für Rollstuhlfahrende eher eine Behinderung.</li> <li>- Weglassen und stattdessen die Grünfläche vergrößern?</li> </ul>	<i>Dieser Gehsteig wird auf Wunsch der Bürger:innen weggelassen und stattdessen als Grünfläche ausgeführt.</i>
Achtung: Dunkelrote Splitterbomben-Zone im Bereich der Straßenbegleit-Grünfläche	<i>Bei Verdachtsfällen von Bombenblindgängern wird bei den Erdarbeiten eine Baubegleitung von einer auf Kampfmitteln spezialisierten Fachfirma durchgeführt.</i>
Jugendliche ab 12 Jahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben in der Gegend am wenigsten Angebote, größten Nutzungsbedarf an dieser Fläche</li> <li>- Konflikte?</li> </ul>	<i>Eine offene und einsichtige Gestaltung der Kleinparkanlage, vor allem Richtung Straßganger Straße, fördert die soziale Kontrolle und ermöglicht allen Gruppen – auch Jugendlichen - die Kleinparkanlage zu nutzen. Die gewählte Möblierung mit klassischen Parkbänken zielt auf alle Nutzer:innengruppen ab. Sondermöblierungen, wie z.B. „Lümmeldecke“ zielen auf die Nutzung durch größere Gruppen ab. Um Konflikte in dieser Kleinparkanlage zu vermeiden wird darauf verzichtet.</i>

Umsetzungszeitraum?	<i>Bis Ende des Jahres 2022. Bäume werden erst gegen Ende der Umsetzung gepflanzt, dies kann bis Dezember erfolgen, sofern der Boden frostfrei ist.</i>
Verkehrsberuhigte „kleine Straßganger Straße“ - Vor den Bautätigkeiten beliebter Schleichweg - Langfristige Verkehrsberuhigung durch Geh- und Radweg?	<i>Mit der Fertigstellung des Projektes wird für die „kleine Straßganger Straße“ ein Geh- und Radweg verordnet. Der Weg darf damit künftig nicht mehr von Kfz befahren werden.</i>

<b>WOHNSTRASSE</b>	
Wunsch nach mehr Informationen zur geplanten Wohnstraße	<i>Das Wohnstraßengebiet wird noch straßenpolizeilich verhandelt. Hierzu werden die Bezirksvertretungen geladen.</i>
<b>Weitere Baumstandorte möglich?</b> - im Kreuzungsbereich gegenüber des Pocketparks - sowie gegenüber des öffentlichen Durchgangs durch das neue Wohngebäude	<i>Die Möglichkeit von zusätzlichen Baumstandorten im Projektgebiet wurde in einer Untersuchung, welche vom Stadtplanungsamt und der Abt. f. Verkehrsplanung durchgeführt wurde, untersucht. Der Umsetzungszeitraum ist allerdings noch offen.</i>
Dürfen Autos weiterhin durch die Wohnstraße durchfahren?	<i>Nein, Autos dürfen in einer Wohnstraße nur zufahren - <u>nicht</u> durchfahren.</i>
Darf weiterhin in der Wohnstraße geparkt werden?	<i>Das Parken ist in Wohnstraßen nur auf dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.</i>
Dürfen Anrainer:innen auf der Fläche vor ihrer Einfahrt parken?	<i>Generell ist das Parken und Halten vor Haus- und Grundstückszufahrten nur dann gestattet, wenn der Lenker im Fahrzeug verbleibt um die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück unverzüglich freizumachen. Das Parken im öffentlichen Gut ist in einer Wohnstraße nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.</i>
Straßenbegleitende Grünflächen im Gebiet der geplanten Wohnstraße - nicht versiegeln! - Wunsch nach regelmäßigerer Pflege durch die Holding	<i>Die Abteilung für Grünraum und Gewässer spricht sich für den Erhalt unversiegelter Grünflächen entlang der Straßen aus. Das Pflegeintervall wird mit der Holding Stadtraum abgestimmt.</i>
Herbersteinstraße Ecke Villenstraße: Größere Fläche mit Grobschotter > Baumpflanzung + Begrünung möglich?	<i>Die Rücksprache mit dem Straßenamt hat ergeben, dass die Schotterfläche von der Holding Graz Stadtraum als Sickerfläche angelegt und lediglich der Bereich bis zum Durchgang im Sinne der Barrierefreiheit asphaltiert wurde. Um die Funktionsfähigkeit dieser Sickerfläche zu gewährleisten, kann einer Gestaltung als Grünfläche inkl. Baumpflanzung von Seiten des Straßenamtes nicht zugestimmt werden. Eine Ausgestaltung als Schotterrasen ist noch in Abstimmung.</i>

**Vielen Dank für Ihre Mitwirkung am Bürger:innendialog und das Einbringen Ihrer Anmerkungen und Vorschläge!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Mag. (FH) Nana Pötsch**

**Referat Grünraum und Freiraumplanung**

Abteilung für Grünraum und Gewässer

Europaplatz 20/4 | 8011 Graz

Tel.: +43 664 60 872-4028

[nana.poetsch@stadt.graz.at](mailto:nana.poetsch@stadt.graz.at)